

## Instrumente entdecken und ausprobieren

### Kreismusikschule Westerwald lädt zum Infotag ein

Was ist der Unterschied zwischen einer Violine und einer Viola? Gehört ein Tenorhorn zu den Holz- oder Blechblasinstrumenten? Und warum muss man das Atmen neu lernen, um besser singen zu können? Antworten darauf erhalten Musikbegeisterte am Samstag, 29. Juni, im Pavillon der Kreismusikschule Westerwald in der Mons-Tabor-Straße in Montabaur (bei der

Anne-Frank-Realschule plus). Um 11 Uhr stellt das Kollegium der Kreismusikschule verschiedene Instrumente vor, die im Anschluss von den Besucherinnen und Besuchern unter fachkundiger Leitung ausprobiert werden können. Vor Ort können bei den Lehrkräften oder unter der Mailadresse [info@kreismusikschule-ww.de](mailto:info@kreismusikschule-ww.de) Probestunden für das Wunschinstrument vereinbart werden.



Am Infotag können mit Spaß neue Instrumente ausprobiert werden. Foto: Olaf Nitz

## Washtag wie zu Urgroßmutterns Zeiten

### Landschaftsmuseum lädt am 30. Juni zum Ausprobieren ein



Waschen war früher ein wahrer Kraftakt, wie die Besucherinnen und Besucher des Museumsfests hautnah erleben können.

Foto: Dr. Moritz Jungbluth

Heutzutage profitieren wir von Annehmlichkeiten wie Waschmaschine und Trockner. Wie mühselig und zeitaufwändig es früher war, bis die Kleidung sauber und gebügelt im Schrank lag – davon können sich Interessierte am Sonntag, 30. Juni, beim „Großen Washtag“ im Landschaftsmuseum Westerwald ein Bild machen.

An diesem Tag werden alte Kleidungsstücke am Waschbrett gerubbelt und in der hölzernen Bottich-Waschmaschine bearbeitet, mit einer Zange in den Weiden-Wäschekorb befördert und auf die Leine gehängt. Dabei lernt der ein oder andere sicher wieder, die Vorzüge moderner Technik zu schätzen.

Nach all der getanen Arbeit lockt dann das Bastel-Vergnügen. Die Besucherinnen und Besucher können sich an der historischen Riffelmaschine selbst ein kleines Wasch-

brett anfertigen. Zudem haben sie die Möglichkeit, ein Handtuch aus altem Leinen mit Stoffmalfarben zu gestalten oder ein Kräutersäckchen an der fußbetriebenen Nähmaschine anzufertigen. Zur Stärkung gibt es ganztägig Eintopf, Getränke, Kaffee und Kuchen an der historischen Kochmaschine.

Selbstverständlich können bei dem Fest das ganze Museumsdorf und die Sonderausstellung „Steinreicher Westerwald“ erkundet werden. Geführte Rundgänge um 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bieten spannende Einblicke, wie die Westerwälder früher gelebt, gewohnt und gearbeitet haben.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Team des Landschaftsmuseums Westerwald freut sich von 10 bis 17 Uhr auf zahlreiche Gäste in der Leipziger Straße 1 in Hachenburg.

## Wohin mit dem Grünschnitt?

### Entsorgung in Gewässern, am Wald- oder Wegesrand ist strafbar

Nach der alten Bauernregel: „Ist der Juni warm und nass, gibt's viel Frucht und grünes Gras!“ gedeiht derzeit prächtiges Grün. Doch wohin mit dem Grünschnitt? Neben dem Mulchen, bei dem das gemähte Gras auf dem Grundstück liegengelassen wird, ist das Kompostieren die einfachste Lösung. Besteht diese Möglichkeit nicht, kann für kleinere Mengen die braune Bioabfalltonne genutzt werden.

Zudem wird zweimal jährlich an fixen Terminen, die im Abfallkalender stehen, Grünschnitt abgeholt. Pro Grundstück können bei dieser Abfuhr bis zu 2 m<sup>3</sup> Grünabfälle kostenlos entsorgt werden. Darüberhinausgehende Mengen werden gegen Gebühr nach vorheriger Absprache mit dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) mitgenommen. In größeren Mengen ist eine Abgabe auf den Deponien des WAB in Meudt oder Rennerod sinnvoll. Gegen Vorlage eines Grünabfall-Gutscheins, der jährlich den Gebühren-

bescheiden an die Grundstückseigentümer beiliegt, werden bis zu 200 Kilogramm Grünschnitt kostenfrei angenommen. Der Gutschein dient zur einmaligen Anlieferung und kann nicht gesplittet werden. Anlieferungen darüber hinaus können ganzjährig gegen eine überschaubare Gebühr getätigt werden.

Wer allerdings Gartenabfälle am Wald- oder Wegesrand entsorgt, begeht damit eine Ordnungswidrigkeit, die mit entsprechenden Bußgeldern geahndet werden kann. Gleiches gilt für die Entsorgung von Rasenschnitt an oder in Gewässern.

Fragen zur Thematik beantwortet die Untere Wasserbehörde beziehungsweise Abfallbehörde der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Diese nimmt auch Hinweise auf illegale Grünschnittentsorgung oder Müllablagerung entgegen:

Roger.Best@westerwaldkreis.de,  
Telefon 02602 124-216,



Illegal Grünschnitt in Gewässern zu entsorgen, kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Foto: Kreisverwaltung / Roger Best

Marco.Metternich@westerwaldkreis.de,  
Telefon 02602 124-568  
oder Karsten.Kaiser@westerwaldkreis.de,  
Telefon 02602 124-372.  
Die Abfallberatung des WAB ist erreichbar unter [beratung@wab.rlp.de](mailto:beratung@wab.rlp.de),  
Telefon 02602 6806-55.